

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2017 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2018/540

vom 08. Mai 2018

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2017 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

3. Beilage

– Geschäftsbericht 2017

¹ SGS [311](#) || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009